

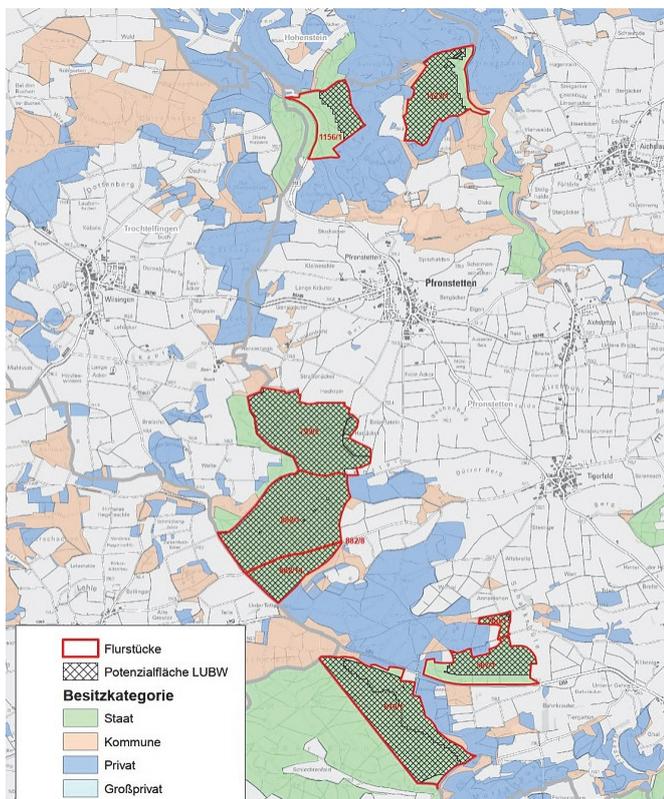
PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2023

01.06.2023

Nummer 22



Die schraffiert dargestellten Staatswaldflächen wurden von Forst BW an einen Projektentwickler vergeben.

Windkraft-Projektentwickler für die Staatswaldflächen stellt sich vor – Gemeinderat prüft die Bereitstellung von Gemeindeflächen

Der Gemeinderat hat im Februar 2022 grundsätzlich beschlossen, dass gemeindeeigene Flächen bis zu einer Obergrenze von 10 Hektar je Ortsteil für eine Nutzung mit PV-Freiflächenanlagen verpachtet werden können. Tatsächlich möglich wäre dies lediglich in den Ortsteilen Geisingen und Tigerfeld. Somit ist von insgesamt 20 Hektar möglichen Fläche auszugehen. Bei einer Verpachtung dieser Flächen wäre voraussichtlich von einer jährlichen Pacht von ca. 3.500 – 4.500 € pro Hektar auszugehen, insgesamt wären das zwischen 70.000 € und 90.000 € jährlich. Nach einer Realisierung der entsprechenden Anlagen könnte außerdem mit einer jährlichen Beteiligung nach § 6 EEG in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (kWh) erzeugtem Strom gerechnet werden.

Bei 20 Hektar wären eine Leistung von 20 Megawatt Peak (MWp) und eine jährliche Stromerzeugung von 20.000.000 kWh realistisch. Dadurch würden sich jährlichen Einnahmen nach § 6 EEG von ca. 40.000 € und damit Gesamteinnahmen von 120.000 € ergeben.

Im Nachgang hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass bei Projektierungen von Windenergieanlage auf Flächen Dritter zu prüfen ist, in wieweit hierfür auch daran angrenzende Gemeindeflächen geeignet und vertretbar wären. Dann könnte auf eine Bereitstellung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen verzichtet werden.

Das Land Baden-Württemberg hat vor kurzem weite Teile der Staatswaldflächen im westlichen Gemeindegebiet an den Projektentwickler MAX-wyn aus dem fränkischen Sengenthal vergeben. Hierbei handelt es sich um ein Tochterunternehmen der Firmengruppe Max Bögl, mit über 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an weltweit 40 Standorten und einem Jahresumsatz von über 2 Mrd. Euro zählt diese zu den größten Bauunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen ist Marktführer bei der Herstellung, Lieferung und Errichtung von Hybridtürmen für Anlagen ab 130 Metern Nabenhöhe.

Die Projektierung der Windenergieanlagen im Staatswald hat bisher nicht begonnen. Sofern die im vorgenannten Beschluss alternativ vorgesehene Bereitstellung von Gemeindeflächen für Windenergieanlagen in Erwägung gezogen wird, sollte dies zeitnah signalisiert werden. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung Benjamin Hanke, den Geschäftsführer von MAX-wyn in den Gemeinderat eingeladen. Herr Hanke stellte nicht nur sein Unternehmen vor, sondern auch die Zielsetzungen und den Zeitplan für die Projektentwicklung.

Von den Windverhältnissen her sieht er den Standort Pfronstetten sehr positiv. Im Vergleich zu seiner norddeutschen Heimat stellen die topografischen und geologischen Verhältnisse aber größere Herausforderungen dar, auch sei das Bauen im Wald aufwändiger als in der Freifläche. Deshalb und weil es auch keine Verpflichtung gegenüber Forst BW gebe, eine bestimmte Mindestanzahl von Anlagen im Staatswald zu errichten, zeigte er sich auch durchaus offen dafür, bei einer Miteinbeziehung von Gemeindeflächen einen Teil der Anlagen auch auf den gemeindeeigenen Freiflächen zu platzieren, ohne dass sich hierdurch die Gesamtanzahl der Anlagen verändern müsste.

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste



**SOZIALSTATION
St. MARTIN
ENGSTINGEN**

**Sozialstation
St. Martin Engstingen, Bereich Süd**
Tel.: 07388 99357-22
E-Mail: e.bayer@sozialstation-engstingen.de



**Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten**
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr
Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr
Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr
Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr
Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr
Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages Fronleichnam am 08.06.2023 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 23 auf Dienstag, 06.06.2023, 9 Uhr vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Rathaus am Brückentag geschlossen

Am **Freitag, den 09.06.2023** bleibt das Rathaus **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.

Fortsetzung von Seite 1

Wie viele Anlagen denkbar sind – diese Frage wurde von Vertretern der Bürgerinitiativen gegen die Windkraft vorab formuliert – könne er allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Dies gelte auch für die Frage der Netzanbindung, da diese auch von der Anzahl der Anlagen und damit der installierten Leistung abhängt. Erfahrungsgemäß sei es aber so, dass dieses Problem noch kein Projekt zu Fall gebracht habe.

MAX-wyn strebt an, das Projekt in den kommenden zwölf Monaten vorzubereiten, so dass in einem Jahr in die eigentliche Projektplanung eingetreten werden kann – denn auch mit Angaben zur Anzahl und Platzierung der Anlagen. Für die notwendigen Gutachten, insbesondere zur Geologie und zum Artenschutz, sowie für die Vorbereitung des Artenschutzes rechnet Herr Hanke mit einem weiteren Jahr, außerdem mit einer Genehmigungsdauer von ca. sechs Monaten. Somit wäre frühestens 2026 mit einem Baubeginn zu rechnen und der Betrieb könnte im Idealfall 2027 starten.

Bürgermeister Reinhold Teufel hob die Aussage hervor, dass bei einer Errichtung von Anlagen auf Gemeindeflächen die Gesamtzahl der Anlagen nicht zwingen höher sein müsse. Dies stelle aus seiner Sicht für die Gemeinde eine nicht unwesentliche Chance dar, die Einnahmesituation für einen sehr langen Zeitraum – mindestens 20 Jahre – deutlich zu verbessern. Würde die Gemeinde statt zweier Standorte für PV-Freiflächenanlagen Standorte für zwei Windenergieanlagen stellen, wären hierfür jährliche Pachteinahmen in Höhe von mindestens 300.000 € realistisch. Pro Windrad mit einer Leistung von 7 MW kann nach Aussage von Herrn Hanke mit einer jährlichen Stromerzeugung von 15.000.000 kWh gerechnet werden, so dass hier die jährlichen Einnahmen nach § 6 EEG ebenfalls bei ca. 60.000 € liegen würde. Die Gesamteinnahmen würden somit bei 360.000 € jährlich liegen.

Beachtlich wäre hierbei, dass die dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogene Fläche bei einer Realisierung von zwei Windenergieanlagen im Offenfeld-Bereich mit nur einem Hektar (0,5 Hektar pro Anlage) deutlich unter den 20 Hektar für zwei PV-Freiflächenanlagen liegen würde. Der Ertrag läge bei Windenergieanlagen pro Hektar mehr als 60 Mal höher als bei PV-Freiflächenanlagen. Dieser Aspekt wurde vom Vertreter der Ortsbauernverbände ausdrücklich angesprochen.

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass weitere Projektierer auf Eigentümer geeigneter Flächen zugegangen sind, um sich deren Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu sichern. Erfreulicherweise hat zumindest ein Projektentwickler aus der Region dies auch frühzeitig der Gemeindeverwaltung signalisiert. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung auch die Möglichkeit eines Flächen-Poolings geprüft. Hierbei wären gemeindeeigene und private Flächen in einen Flächenpool aufgenommen worden und hätten dann nach gleichen Maßstäben an den Pachteinahmen partizipiert. Trotz der für die Gemeinde deutlich geringeren Einnahmen hätte die Gemeindeverwaltung eine solche Pooling-Lösung in Betracht gezogen, wenn sich hierdurch ein größerer lokaler Konsens eingestellt hätte, konkret, wenn die örtlichen Bürgerinitiativen in diesem Fall die Errichtung von Windenergieanlagen mitgetragen hätten. Aus diesem Grund wurden die Bürgerinitiativen auch zu einer informellen Vorstellung dieses Modells im Gemeinderat eingeladen. Die Initiativen haben im Nachgang hierzu aber mitgeteilt, dass sie auch bei einer breiteren Streuung der Erträge an ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Windenergie festhalten. Somit macht eine Pooling-Lösung keinen Sinn.

Hinzu kommt, dass die aktuell laufende Ausweisung von Wind-Vorrangflächen voraussichtlich dazu führen wird, dass außerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen keine Anlagen möglich sein werden. Nachdem mit den Flächen der Gemeinde und der örtlichen Holzgerechtigkeiten einen sehr großzügigen Vorschlag für die Ausweisung von Wind-Vorranggebieten gemacht wurde, wäre es überraschend, wenn der Regionalverband zusätzliche private Flächen als Vorranggebiete ausweisen würde. Somit ist die Realisierung von Projekten auf sonstigen privaten Flächen eher unwahrscheinlich.

Beschlossen wurde, dass die Möglichkeit der Bereitstellung von Gemeindeflächen näher geprüft werden soll. Der Projektentwickler MAX-wyn wurde um Prüfung gebeten, wie ein Anlagenlayout mit oder ohne Gemeindeflächen aussehen könnte – von der Anzahl und von der Lage der Anlagen her. Auf dieser Grundlage, idealerweise mit entsprechenden Fotosimulationen, könnte der Gemeinderat dann zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, ob die Realisierung der Anlagen mit oder ohne Gemeindeflächen erfolgen soll. Bei einer Realisierung von Windenergieanlagen auf Gemeindeflächen würde die Gemeindeverwaltung dann vorschlagen, auf die Bereitstellung weiterer Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu verzichten, wobei dies grundsätzlich auch zusätzlich denkbar wäre.

Bekanntgaben und weitere Beschlüsse des Gemeinderats in der Sitzung am 24.05.2023

Bekanntgaben

Nahwärmenetz Pfronstetten – bald gilt es!

Das Thema Gebäudeheizung ist derzeit in aller Munde, aktuell läuft das Gesetzgebungsverfahren für das Gebäudeenergiegesetz (GEG), mit dem nach aktuellem Stand schon ab dem kommenden Jahr der Einbau von Öl- und Gasheizungen weitgehend ausgeschlossen werden soll. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Anschluss

an ein örtliches Nahwärmenetz noch mehr an Attraktivität, schließlich bietet ein solcher Anschluss Gebäudeeigentümern eine langfristige und verlässliche Perspektive. So holperig es im Bundestag mit dem Gesetz voran geht, so holperig ist auch der Weg zum Pfronstetter Nahwärmenetz: Nach wie vor wartet die Gemeinde auf die Bewilligung eines Zuschusses aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Mindestens 40% erhofft sich die Gemeinde aus diesem Programm, dieser Zuschuss würde die Rentabilität des Netzes insgesamt auf sehr solide Beine stellen. Nach aktueller Planung soll der Grundpreis für einen Anschluss bei rund 15.000 € liegen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem, was eine neue Ölheizung kosten würde und liegt gleichzeitig deutlich unter dem Aufwand für den Einbau einer Wärmepumpe. Aufgrund der absehbar ansteigenden CO₂-Abgabe stellt die Nahwärme auch von den laufenden Kosten her die günstigste Wärmequelle dar.

Die Gemeindeverwaltung rechnet in den kommenden Wochen mit dem grünen Licht aus Berlin, so dass es dann ernst wird: Der Bereich Schulstraße mit den gemeindeeigenen Liegenschaften (Albhalle, Wunderbuch-Grundschule, Kindergarten und ehemalige Rose) wird ziemlich sicher realisiert, die Ausdehnung des Netzes auf die übrige Ortslage wird ganz alleine davon abhängen, wie viele Gebäudeeigentümer mitmachen. Wichtig dabei: Es wird absehbar eine einmalige Chance sein, wenn die notwendige Anschlussdichte nicht erreicht wird, dann wird es auch kein flächiges Nahwärmenetz geben! Wer sein Interesse noch nicht signalisiert hat, nunmehr aber doch einen Anschluss anstrebt, sollte dies zeitnah der Gemeindeverwaltung mitteilen!

Kein Beitritt zum Biosphärengebiet möglich

Die Gemeindeverwaltung hatte sich im Jahr 2018 beim Biosphärengebiet Schwäbische Alb nach den Modalitäten für einen eventuellen Beitritt der Gemeinde Pfronstetten zum Biosphärengebiet erkundigt. Hintergrund war eine entsprechende Anregung der örtlichen Bürgerinitiativen gegen die Windenergie, die sich von einem solchen Beitritt eine stärkere Gewichtung des Artenschutzes bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen erhofften. Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets hatte die Gemeindeverwaltung damals auf den Abschluss der NE-SCO-Evaluation und die anschließend startende Vorbereitung der geplanten Gebietserweiterung verwiesen. Klare Restriktionen für Windenergieanlage gebe es nur im sehr engen Bereich der Kernzonen, in denen es aber auch Beschränkungen für die Forstwirtschaft gibt. In der etwas weiter gefassten Pflegezone wären Anlagen bei entsprechender Abwägung ebenso zulässig wie allgemein in der Entwicklungszone. Letztendlich hat sich die Diskussion aber erübrigt, da die Erweiterung des Gebiets sehr weit fortgeschritten ist. Das vom Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb beschlossene Verfahren der Gebietserweiterung sah vor, dass in einem ersten Schritt die 17 Mitgliedskommunen, die aktuell nur anteilig im Biosphärengebiet liegen, nach ihrem Interesse gefragt werden, weitere Flächen in das Biosphärengebiet einzubringen. 15 Kommunen haben weitere Flächen gemeldet, darunter auch Hayingen und Zwiefalten. In einem zweiten Schritt wurden neun neue Kommunen angefragt. Diese Kommunen grenzen direkt

an die Gebietskulisse an und wurden bereits bei der Erstausweisung des Biosphärengebiets im Jahr 2008 als potenzielle Mitgliedskommunen angefragt. Sie hatten somit Vorrang vor weiteren beitriffsinteressierten Kommunen. Mit den weiteren Flächen könnte das Biosphärengebiet auf knapp 132 000 Hektar anwachsen. Dies liegt bereits oberhalb des vom Lenkungskreis des Biosphärengebiets veranschlagten Richtwerts von 120 000 Hektar als maximale Flächengröße. Der Lenkungskreis hat daher beschlossen, keinen weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben, eine Beitrittsbewerbung einzureichen.

Keine realistische Option für das Baugebiet Brännle Ost / Riegelishalden in Geisingen

Im Oktober des vergangenen Jahres hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brännle Ost / Riegelishalden“ gefasst. Damit sollten die östlich an das bestehende Baugebiet angrenzenden Flächen überplant und als Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange angehört, darunter auch das Landesamt für Denkmalpflege. Dieses rät dringend von einer Realisierung ab, da sich in diesem Bereich ein frühmittelalterliches Gräberfeld befindet. Dieses wurde bei der Verlegung des Glasfaser-Backbones angeschnitten und ist deshalb gesichert bekannt. Das gesamte Grabfeld kann weit über das hinausgehen, was durch diese Grabung bekannt wurde, die Ausgrabung und Bergung von Gräbern wäre sowohl zeitlich als auch finanziell sehr aufwendig. Die entstehenden Kosten für Ausgrabungen wären vom Veranlasser – also der Gemeinde – zu tragen und müssten auf den Bauplatzpreis umgelegt werden. Dies würde zu einem nicht vertretbaren Bauplatzpreis führen.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 02.05.2023 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt und gleichzeitig den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Das Amt für Kommunalaufsicht wies dabei darauf hin, dass die laufenden Einnahmen 2023 sowie absehbar in den Folgejahren niedriger sein werden als die laufenden Ausgaben. Auch die Abschreibungen für sämtliche Investitionen, die seit der Einführung der Doppik erwirtschaftet werden müssen, können nicht abgedeckt werden. Die Gemeinde würde somit von ihrer Substanz leben, damit wäre die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gesichert und es könnten keine Kredite genehmigt werden. Die Gemeinde müsse jetzt Vorkehrungen treffen, damit dieser Zustand nicht eintritt. Exemplarisch hingewiesen hat das Landratsamt auf den Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen, der mit ca. 27 % ebenso deutlich zu niedrig liegt wie der Kostendeckungsgrad bei der Wasserversorgung (78 %). In den kommenden drei Jahren würde sich allein hierdurch ein Fehlbetrag in Höhe von fast 175.000 Euro ergeben. Die Gemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat deshalb spätestens im Herbst 2023 Vorschläge zur Einnahmehbeschaffung zur Beschlussfassung vorlegen. Neben der Anhebung der Bestattungsgebühren und des Wasserzinses wird dann auch eine Anhebung der Grundsteu-

erhebesätze auf die Tagesordnung kommen, die einerseits seit Jahrzehnten nicht angetastet wurden und andererseits zum Teil deutlich unter denen der Nachbargemeinden liegen.

Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurde dem Verkauf eines Grundstücks in Aichelau zugestimmt.

Beschlüsse des Gemeinderats

Vorschlagsliste für Schöffen beschlossen

Das Landgericht Tübingen hat die Gemeinde aufgefordert, mindestens zwei Vorschläge für die Besetzung der Schöffen beim Amtsgericht Münsingen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 einzureichen. Dabei sollten Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedensten Bereichen benannt werden, um ein reales Abbild der Gesellschaft darzustellen. Ein Schöffe sollte auf Grund seiner Lebenserfahrung und seines „gesunden Menschenverstandes“ rechtliche Zusammenhänge erkennen und bewerten können, eine juristische Vorbildung oder Ausbildung ist nicht erforderlich. Die Gemeindeverwaltung hatte Interessenten über das Mitteilungsblatt gebeten, sich zu melden. Mit Anika Schrode und Karin Weinmann aus Geisingen, Linda Bausch aus Aichelau und Georg Krug aus Pfronstetten lagen insgesamt vier Vorschläge vor, die einstimmig in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden. Letztlich entscheidet das Amtsgericht über die Besetzung.

Für die Jugendschöffenwahl haben sich Sandra Kunzelmann aus Pfronstetten und Michaela Raach aus Aichelau beworben. Hier liegt das Vorschlagsrecht ausschließlich beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises, an den die eingegangenen Bewerbungen weitergegeben werden.

Sitzverteilung für die nächste Gemeinderatswahl beschlossen

Die nächsten Kommunalwahlen finden - gemeinsam mit der Europawahl - voraussichtlich am Sonntag, den 9. Juni 2024 statt. In der Hauptsatzung der Gemeinde ist festgelegt, dass bei der Gemeinderatswahl die Vorschriften der unechten Teilortswahl Anwendung finden. Das bedeutet, dass alle Ortsteile mindestens eine bestimmte Anzahl von Vertretern im Gemeinderat haben. Weiter wurde festgelegt, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist, so dass der Gemeinderat zwölf statt der für Gemeinden unter 2.000 Einwohnern vorgesehen zehn Sitze haben soll. Seit der Gemeindereform wurden diese zwölf Sitze so aufgeteilt, dass auf jeden Wohnbezirk (jeder Ortsteil stellt einen Wohnbezirk dar) zwei Sitze entfallen. In der Vereinbarung über die Rechtsfolgen der Vereinigung der Gemeinden Aichelau, Aichstetten, Geisingen, Huldstetten, Pfronstetten und Tigerfeld zu der neuen Gemeinde Pfronstetten vom 15. November 1974 ist allerdings festgelegt, dass diese Sitzverteilung vor jeder Gemeinderatswahl zu prüfen und erforderlichenfalls zu berichtigen ist. Letztmalig erfolgte die Überprüfung im Vorfeld der Kommunalwahl 2019, damals wurde diese Handhabung bestätigt.

Seither gab es ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit dem die Wahl der Gemeinderäte in der Stadt Tauberbischofsheim für unwirksam erklärt wurde. Hintergrund der Klage war eine vergleichbare Regelung in der Hauptsatzung dieser Stadt, wonach jeder der sechs Stadtteile jeweils mindestens einen Sitz im Gemeinderat hat, auch wenn dies bei einer Verteilung der Sitze rein nach der Einwohnerzahl nicht gegeben wäre. Somit ist die Entscheidung des VGH auch für die Sitzverteilung im Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten relevant.

Nach Auffassung des Gemeindetags Baden-Württemberg bedeutet dieses Urteil aber keine Änderung oder gar Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung, wonach die Ausgestaltung des Kommunalwahlrechts in der Form der unechten Teilortswahl verfassungsgemäß ist. Daran wird auch weiterhin festgehalten, was in der Berichterstattung in den Medien vereinzelt falsch dargestellt wurde. Der VGH hat vielmehr die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung dieser Frage bestätigt.

Bei der Verteilung der Gemeinderatssitze sind zum einen die Bevölkerungsanteile, zum anderen aber auch die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Rechnerisch würde sich anhand der Einwohnerzahlen folgende Sitzverteilung ergeben:

Wohnbezirk	Einwohner (30.12.2022)	Rechnerische Sitzzahl
Aichelau	260	2,049
Aichstetten	160	1,261
Geisingen	199	1,568
Huldstetten	185	1,458
Pfronstetten	548	4,318
Tigerfeld	171	1,347

Bei kaufmännischer Rundung wären sogar nur elf Sitze zu vergeben: Vier Sitze für Pfronstetten, jeweils zwei Sitze für Aichelau und Geisingen und jeweils ein Sitz für die übrigen Ortsteile. Richtigerweise würde man den unbesetzten zwölften Sitz dem Wohnbezirk zuordnen, der am nächsten „dran“ ist, in diesem Fall Huldstetten.

Bei der bisherigen Aufteilung der Sitze ist nur Aichelau der Einwohnerzahl entsprechend repräsentiert. Pfronstetten ist stark unterrepräsentiert, alle übrigen Wohnbezirke sind mehr oder weniger deutlich überrepräsentiert.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht aber vor, dass die Bevölkerungsanteile nur ein Aspekt sind. Sie sind zu berücksichtigen, relevant sind aber auch die örtlichen Verhältnisse. Diese Ansicht bestätigt auch der VGH in seinem Urteil zum Fall Tauberbischofsheim: *„Es ist Sache des Gemeinderats über die Ausgestaltung im Rahmen des Zulässigen zu entscheiden und im Falle der Beibehaltung der unechten Teilortswahl entsprechend seines Satzungsermessens zu begründen, auf welcher Basis die sich ergebenden Repräsentationsverhältnisse gewählt wurde.“*

Die Grenze des Entscheidungsspielraums des Gemeinderats darf nicht überschritten werden. Dies wäre dann der Fall, wenn bei der Sitzverteilung einer der beiden im

Gesetz vorgesehenen Grundsätze („örtliche Verhältnisse“ und „Bevölkerungsanteil“) völlig preisgegeben oder „in einer das Gerechtigkeitsgefühl grob verletzenden Weise“ zurückgedrängt worden ist. Die Entscheidung des Gemeinderats muss, wenn neben den immer relevanten Bevölkerungsanteilen noch besondere örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind, auf einer Abwägung dieser beiden Gesichtspunkte untereinander beruht, die an dem Erfordernis grundsätzlicher Gleichwertigkeit der Vertretung orientiert ist.

Die paritätische Aufteilung der Sitze, nämlich jeweils zwei Sitze pro Wohnbezirk, hat sich objektiv betrachtet in den vergangenen fast 50 Jahren seit der Gemeinde-reform bewährt. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass die Belange des deutlich unterrepräsentierten Wohnbezirks Pfronstetten zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Vielmehr ist es sinnvoll und hilfreich, dass jeder Wohnbezirk mit mindestens zwei Vertretern im Gemeinderat vertreten ist. Bei ortsbezogenen Entscheidungen ist es so einfacher, auch unterschiedliche Blickwinkel berücksichtigen zu können. Aus diesem Grund hatte die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, bei der vorzunehmenden Abwägung den Gesichtspunkt der örtlichen Verhältnisse stärker zu gewichten als die Bevölkerungsanteile und bei der seitherigen Sitzverteilung zu bleiben. Diese Sicht der Dinge wurde vom Gremium einstimmig bestätigt.

Reinertrag aus der Jagdverpachtung

Die Ausübung des Jagdrechts ist nur in Jagdbezirken erlaubt. Alle Grundflächen innerhalb eines Jagdbezirks gehören diesem an. Ausgenommen hiervon sind die sogenannten befriedeten Bezirke, das sind die Ortslagen oder beispielsweise eingezäunte Gartengrundstücke im Außenbereich.

Hat ein Grundeigentümer zusammenhängendes Grundeigentum mit einer Größe von mehr als 75 Hektar, so bildet dieses einen sogenannten Eigenjagdbezirk. Im Gemeindegebiet gibt es Eigenjagdbezirke des Landes, der Gemeinde und der Holzgerechtigkeiten Pfronstetten und Tigerfeld. Der Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes ist jagdausübungsberechtigt. Er kann die Jagd dort in Eigenbewirtschaftung ausüben (persönlich, wenn er einen Jagdschein besitzt, von angestellten Jägern sowie durch Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen) oder den Eigenjagdbezirk an pachtfähige Jäger verpachten.

Alle übrigen Flächen werden von Gesetzes wegen in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zusammengeschlossen und von einer Jagdgenossenschaft verwaltet, in der die betreffenden Eigentümer kraft Gesetzes zusammengeschlossen sind. Wer mit welcher Fläche Mitglied ist, ergibt sich aus dem sogenannten Jagdkataster, das von der Jagdgenossenschaft zu führen ist.

Auch die Flächen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks müssen zusammenhängend sein. Nachdem die Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks im Ortsteil Aichelau von den Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der übrigen Ortsteile durch die Eigenjagdbezirksflächen des Landes und der Gemeinde „abgetrennt“ sind, besteht für den Ortsteil Aichelau kraft Gesetzes ein eigenständiger gemeinschaftlicher Jagdbezirk, so dass im Gemeindegebiet zwei gemeinschaftliche Jagdbezirke vorhanden sind.

Beide Jagdgenossenschaften haben sich in getrennten Versammlungen am 18.10.2021 konstituiert und sich eine Satzung gegeben. Darin ist festgelegt, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für sechs Jahre und damit bis Oktober 2027 auf den Gemeinderat übertragen wird. Nach Ablauf dieser Frist ist in dieser Frage neu zu entscheiden.

Die Eigenjagdbezirksflächen der Gemeinde und der Holzgerechtigkeiten Pfronstetten und Tigerfeld wurden zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Pfronstetten verpachtet. Die Erträge für die Eigenjagdbezirksflächen der Holzgerechtigkeiten Pfronstetten und Tigerfeld fließen aus steuerrechtlichen Gründen direkt an diese und sind deshalb in den nachstehenden Zahlen nicht enthalten.

Die bei der Gemeindeverwaltung geführten Kassenbücher sind jährlich nach Ablauf des Jagdjahrs (01.04. – 31.03.) mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. 10% der Einnahmen der Jagdgenossenschaften gehen als Entschädigung für die Verwaltung an die Gemeindeverwaltung, Durch Abzug der sonstigen Aufwendungen Jagdgenossenschaften errechnet sich der Reinertrag.

In der Jagdgenossenschaft Aichelau wurden Einnahmen in Höhe von 7.743,80 € verbucht. Hiervon gehen 10%, also 774,38 € an die Gemeindeverwaltung. An Ausgaben wurden 42,00 € verbucht, so dass der Reinertrag bei 6.927,42 € liegt. In der Jagdgenossenschaft Pfronstetten stehen Einnahmen in Höhe von 14.578,16 € den Verwaltungskosten von 1.457,82 € und den Ausgaben von - 681,71 € gegenüber. Der Reinertrag liegt hier somit bei 12.438,63 €. Beide Reinerträge wurden vom Gemeinderat formal festgestellt.

Die vergleichsweise höheren Ausgaben bei der Jagdgenossenschaft Pfronstetten resultieren daraus, dass in dieser Jagdgenossenschaft für acht Pachtverträge die Genehmigungsgebühr angefallen ist (in Aichelau nur einen Vertrag) und dass für eine Angliederung von Staatswaldflächen im Jagdbogen Huldstetten Ost eine entsprechende Zahlung an Forst BW zu leisten ist.

Beide Jagdgenossenschaften haben beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausbezahlt wird - der Gemeinde zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege übertragen werden soll. Aus diesen Mitteln werden auch die Zuweisungen an die örtlichen Holzkassen für deren Wegebaumaßnahmen finanziert. Jedes Mitglied einer Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen (Auskehrung). Von dieser Möglichkeit machen aber nur eine Hand voll Jagdgenossen Gebrauch, die große Mehrheit solidarisiert sich mit der Gemeinde und unterstützt die Wegeunterhaltung.

Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrags auf die bejagbare Fläche. Er beträgt für die Jagdgenossenschaft Aichelau (1.252,78 ha bejagbare Fläche) 5,53 € pro Hektar und für die Jagdgenossenschaft Pfronstetten (3.362,14 ha) 3,70 € pro Hektar. Der in der Jagdgenossenschaft Aichelau deutlich höhere Auskehranspruch ergibt sich auch dadurch, dass im dortigen Jagdbogen der Waldanteil deutlich höher ist. Dies führt zu entsprechend höheren Pachteinahmen pro Hektar.

Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Pfronstetten – was passiert im Stromnetz?

Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz des Stromnetzbetreibers Netze BW, berichtete zusammen mit Kommunalberater Stefan Dangel über die aktuelle Situation im Stromnetz von Pfronstetten und die Herausforderungen der Zukunft. Dabei konnten Sie mit einigen interessanten Zahlen aufwarten.

So hat das Stromnetz in der Gemeinde Pfronstetten eine Gesamtlänge von 68,3 km, wovon 26 km dem Mittelspannungsnetz (20kV) zugeordnet werden. Die restlichen 42,3 km gehören zum Verteilnetz, mit dem die 728 Hausanschlüsse angebunden werden – davon schon 275 unterirdisch. Die Netzstabilität ist vergleichsweise gut, in zwei der letzten fünf Jahre gab es gar keine Stromausfälle, im vergangenen Jahr blieb es nur 2,3 Minuten lang dunkel. Ein Ausreißer war das Jahr 2022, als der Wind das Dach der Umspannstation Kirche in Aichelau wegriss und für einen 40 Minuten langen Ausfall des Mittelspannungsnetzes sorgte.

Die baulichen Aktivitäten der letzten Jahre bezogen sich vor allem auf die Netzverstärkung – unabdingbar für die Anbindung weiterer PV-Anlagen auf Gebäuden und zusätzliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Auch neue Bauflächen wurden erschlossen. Die geplanten Nahwärmenetze in Aichelau und Pfronstetten sowie der anstehende Glasfaserausbau bieten der Netze BW die Chance, weitere Gebäude über störungsunempfindlichere Erdkabel anzubinden.

Regional beachtlich ist vor allem die durch die Energiewende verursachte steigende Komplexität in den Verteilnetzen. Ging es früher darum, den Strom von wenigen Kraftwerkstandorten an die Haushalte und Gewerbebetriebe zu bringen, sind diese heute vielfach mit PV-Anlagen selbst Stromerzeuger und der Strom fließt in die andere Richtung. Aktuell gibt es in der Gemeinde mehr als 270 Stromerzeugungsanlagen – darunter auch die örtlichen Biogasanlagen. Die 270 PV-Anlagen auf Gebäuden haben eine installierte Leistung von 5,6 Megawatt und liefern jährlich rund 5.000 Megawattstunden Strom. Zum Vergleich: Die selben Zahlen würde eine PV-Freiflächenanlage mit einem halben Hektar Fläche liefern. Doppelt so viel, nämlich 10.000 Megawattstunden, produzieren die Biogasanlagen in der Gemeinde. Insgesamt werden in der Gemeinde also rund 15.000 Megawattstunden Strom erzeugt. Auch hier wieder der Vergleich: Dieselbe Menge würde eine einzige moderne Windenergieanlage erzeugen.

Der Stromverbrauch liegt deutlich unter dem, was lokal erzeugt wird, nur knapp 4.800 Megawattstunden (also 4.800.000 Kilowattstunden) nehmen Haushalte, Landwirtschaft und Gewerbe ab. Unter den Abnehmern sind inzwischen immerhin schon 29 Wärmepumpen. 3,5% der in der Gemeinde produzierten Wärme entfällt auf diese Wärmequelle, das liegt über dem Bundesdurchschnitt (2,8%). Hinzu kommen 22 Ladepunkte für die inzwischen 22 reinen Elektrofahrzeuge in der Gemeinde. Denen stehen freilich immer noch 1.205 reine Verbrennerfahrzeuge und 27 Plug-in-Hybridler entgegen. Ganz stark sind die Pfronstetter Stromkunden bei der digitalen Zählerablesung, schon 97% nutzen diese Möglichkeit. Bei den Stromeinspeisern ist hier noch Luft nach oben, hier nutzen bisher nur 60% das digitale Kundenportal.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis. Bürgermeister Reinhold Teufel bedankte sich für die stets sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stromnetzbetreiber.

Betreuungsentgelte für die Schülerbetreuung wird angepasst

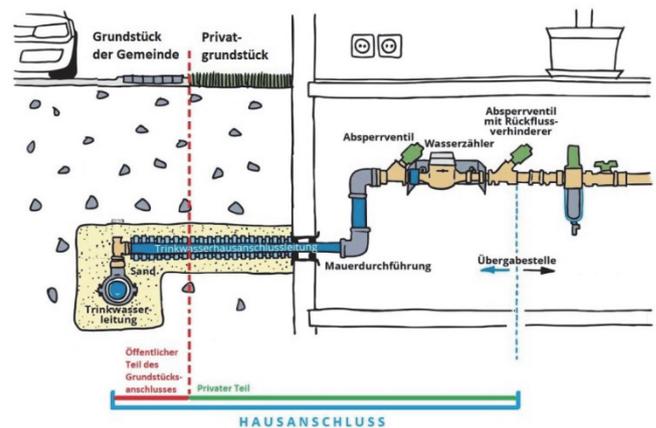
Die Schülerbetreuung an der Wunderbuch-Grundschule wurde im Schuljahr 2019/2020 neuorganisiert, und zwar in einzeln buchbare Bausteine. Zwischenzeitlich erfreut sich das Angebot der Gemeinde großer Beliebtheit, dies konnte auch Rektorin Barbara Unsöld dem Gemeinderat bestätigen. Derzeit nehmen 31 Schülerinnen und Schüler mindestens einen Betreuungsbaustein in Anspruch. Eine Anpassung der Nutzungsentgelte wurde seit dem Schuljahr 2019/2020 nicht vorgenommen. Auf der Aufwandsseite haben sich jedoch die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen durch höheren Betreuungsumfang sowie die allgemeinen Nebenkosten erhöht. Die Gemeindeverwaltung hatte deshalb eine Anpassung entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für Kindergärten analog anzuwenden. Die Elternbeiträge sind seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 um 25% angestiegen. Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag an und setzte folgende Elternbeiträge (alt/neu) fest:

Betreuungsentgelte je Baustein 1, 3 und 4 pro Monat			
Kinder in der Familie	Einkommen bis 25.000 €	Einkommen bis 50.000 €	Einkommen über 50.000 €
1 Kind	3,00 € / 3,80 €	6,00 € / 7,50 €	8,00 € / 10,00 €
2 Kinder	2,40 € / 3,00 €	4,80 € / 6,00 €	6,40 € / 8,00 €
3 Kinder	2,10 € / 2,70 €	4,20 € / 5,30 €	5,60 € / 7,00 €
ab 4 Kinder	1,50 € / 1,90 €	3,00 € / 3,80 €	4,00 € / 5,00 €

Betreuungsentgelte Baustein 2 pro Monat			
Kinder in der Familie	Einkommen bis 25.000 €	Einkommen bis 50.000 €	Einkommen über 50.000 €
1 Kind	2,50 € / 3,10 €	4,00 € / 5,00 €	5,50 € / 6,90 €
2 Kinder	2,00 € / 2,50 €	3,20 € / 4,00 €	4,40 € / 5,50 €
3 Kinder	1,70 € / 2,10 €	2,80 € / 3,50 €	3,80 € / 4,80 €
ab 4 Kinder	1,20 € / 1,50 €	2,00 € / 2,50 €	2,70 € / 3,40 €

Wasserversorgungssatzung verändert

Der Gemeinderat hat am 17.12.2014 eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung in den § 14 ff. dahingehend geändert, dass der Anschlussnehmer die Kosten der Unterhaltung des privaten Teils des Hausanschlusses zu tragen hat. Der Teil des Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft, ist Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Dieser Teil wird auch Grundstücksanschluss genannt. Ab der Grundstücksgrenze gehört der Hausanschluss zur Anlage des Anschlussnehmers.



In § 17 Absatz 1 der Satzung ist geregelt, dass für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde - der Anschlussnehmer verantwortlich ist. Nachdem der Hausanschluss den gesamten Bereich zwischen Abzweigung von der Hauptleitung bis zur Wasseruhr umfasst, ist diese Formulierung nicht schlüssig. Richtigerweise muss es heißen: „Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Grundstücksanschluss...“. Dieser redaktionelle Fehler wurde mit einer einstimmig beschlossenen Änderungssatzung behoben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten am 24.05.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 17.12.2017 beschlossen:

§ 1

In § 17 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Hausanschluss“ durch das Wort „Grundstücksanschluss“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15.06.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Pfronstetten, den 24.05.2023

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband
Donaustraße 1, 88499 Altheim

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15. Juni 2023, findet um 10:30 Uhr in Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker, eine öffentliche Versammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Versammlung vom 25.05.2022
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
4. Bericht des technischen Geschäftsführers
5. Änderung der Verbandssatzung
6. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
7. Beratung des Wirtschaftsplanes 2023 mit Investitionsteil
8. Besetzung des Verwaltungsrates
9. Verschiedenes

gez. Martin Rude
Verbandsvorsitzender

ABFALLTERMINE

Bio-Tonne	Montag, 05.06.2023
Restmüll	Montag, 12.06.2023
Gelber Sack	Montag, 12.06.2023
Problemstoff	Freitag, 16.06.2023
Altpapier	Montag, 26.06.2023

Problemstoff

Freitag, 16.06.2023

Pfronstetten, Sebastiansweg, Gewerbegebiet
08.30 Uhr bis 09.30 Uhr
Huldstetten, Kirchstraße 19, Am Dorfplatz
10 Uhr bis 10.30 Uhr

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Backhaus Geisingen

Aufgrund des Feiertags findet am Donnerstag, den 08.06.2023 kein Backen statt.

Backhaus Huldstetten

Am Freitag, den 09.06.2023 findet kein Backen statt.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Von Herz zu Herz mit Herzkissen

Die Klassen 7 und 8 der Münsterschule Zwiefalten nähern im Fach AES Herzkissen, um Brustkrebspatientinnen den schweren Weg zu erleichtern. Die Herzkissen entlasten die Operationsnarben und helfen auch bei der Heilung seelischer Narben, die ein solches Schicksal mit sich bringen.

Als "alltäglicher Begleiter durchs Leben" werden solche Herzkissen von Betroffenen verwendet.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Jaeger für die großzügige Spende der Füllwatte bedanken. Ebenso bei allen anderen Spendern, die Baumwollstoffe gespendet haben.



Foto: Münsterschule Zwiefalten

MÜNSTERSCHULE
ZWIEFALTEN
Grund- und Realschule

Komm zu uns!

Für das kommende (Schuljahr 2023/24) bieten wir eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ

Dies ist eine tolle Chance auf ein spannendes Jahr mit vielfältigen Möglichkeiten, um deine Fähigkeiten und Talente sinnvoll einzusetzen!

Wenn du ...

- den Umgang mit Kindern und das Arbeiten im Team magst,
- später vielleicht einen Beruf im Bildungsbereich wählen möchtest,
- mindestens 17 Jahre alt bist,

hast du bei uns die Möglichkeit ...

- vormittags im Unterricht der Grund- und/oder Realschule zu assistieren,
- nachmittags im Rahmen der Ganztagesbetreuung mitzuwirken,
- ein faires Taschengeld zu verdienen.

Nähere (Informationen) bekommst du bei:
Sabine Burgmayer (Konrektorin)
s.burgmayer@muensterschule-zwiefalten.de

Eine (Bewerbung) richte bitte an:
Münsterschule Zwiefalten
Panoramastraße 4
88529 Zwiefalten

auch schriftlich oder per Email an uns wenden und bewerben. Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, tanja.hoelz@hayingen.de. Ende der Bewerbungsfrist ist am 25 Juni 2023. Sie finden uns ebenfalls unter www.hayingen.de.

Luftkurort Stadt Hayingen

Kreis Reutlingen – Schwäbische Alb



Die Stadt Hayingen hat ab **1. September 2023** folgende unbefristete Stelle im Stadtwald und Bauhof zu besetzen:

Forstwirt (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 100 % (39 Std.)

Die Beschäftigung wird jährlich von Oktober bis März im Stadtwald und von April bis September im Bauhof erfolgen. Grundsätzlich ist auch eine saisonale Beschäftigung als Forstwirt im Stadtwald (Oktober – März) möglich.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.hayingen.de.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Luftkurort Stadt Hayingen

Kreis Reutlingen – Schwäbische Alb



Die Stadt Hayingen hat ab **1. Juli 2023** bzw. zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w/d) für den Kindergarten in Ehestetten und Mithilfe bei der Reinigung nach Veranstaltungen im „Haus der Lilie“

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % (11,70 Std./Woche).

Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 11,7 Stunden/Woche (30 % einer Vollzeitstelle). Die Arbeitszeit ist von Montag – Freitag täglich nach der Öffnungszeit des Kindergartens (Mo. – Do. ab 15:30 Uhr, Fr. ab 13:00 Uhr) zu erbringen. Zusätzlich wird nach Veranstaltungen im „Haus der Lilie“ (Dorf-gemeinschaftshaus) bei der Reinigung mitgeholfen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD. Im Bedarfsfall sind Vertretungsstunden in weiteren städtischen Gebäuden zu erbringen. Wir erwarten für diese Tätigkeit eine zuverlässige und selbständig arbeitende Person.

Haben Sie Interesse, oder weitere Fragen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch bei der Stadt Hayingen unter Tel.: 07386/9777-27. Gerne können Sie sich

Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. eröffnet den 4. Wettbewerb „Vorbildliches Dorfgasthaus“

Unter der Schirmherrschaft von Regierungspräsident Klaus Tappeser schreibt der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungspräsidium Tübingen e. V. zum vierten Mal den Wettbewerb „Vorbildliches Dorfgasthaus“ aus. Alle Betreiber von (Dorf-)Gasthäusern aus dem Regierungsbezirk Tübingen können sich bis zum 25. Juli 2023 für den Wettbewerb anmelden.

Gasthäuser sind traditionell wichtige Orte der Begegnung und Kommunikation, vor allem in den Kommunen im Ländlichen Raum. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt und die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gemeinden. Umso mehr ist zu bedauern, dass ihre Zahl in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist, die Pandemie kam erschwerend hinzu.

(Dorf-)Gasthäuser sind als zentrale Orte für den vielfältigen Austausch der Bürgerschaft ein Stück gelebte Heimat. Um den Fortbestand als Treffpunkt zu sichern, sollten sie durch attraktive Angebote und innovative Konzepte die Menschen aller Altersgruppen vor Ort ansprechen. Dies kann gelingen, indem sie sich beispielsweise durch Musikveranstaltungen, Mundartabende, Beiträge zur Dorfgeschichte oder sonstige heimatkundliche Aktivitäten, aber auch durch besondere gastronomische Angebote einem möglichst breiten Publikum öffnen.

Dem Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e. V. ist es ein Anliegen, diese Entwicklung zu unterstützen. Mit dem Wettbewerb möchte der Arbeitskreis (Dorf-)Gasthäuser auszeichnen, in denen sich die

Gäste – aus nah und fern – wohlfühlen und gerne einkehren.

Der Wettbewerb wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitgliedern des Arbeitskreises Heimatpflege und anderen mit der Heimatpflege und Heimatkunde verbundenen Personen, wie beispielsweise Kulturwissenschaftler oder Gastronomiefachleute. Aspekte, wie das kulturelle Programm oder die bauliche und räumliche Ausstattung, auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, fließen in die Wertung mit ein. Ausgezeichnet werden jeweils bis zu drei Preisträger. Die Verleihung findet im Rahmen eines „Feschdles“ statt. Die Gewinner erhalten eine Urkunde, eine Plakette und eine Stele. Interessenten können sich an die Geschäftsstelle des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e. V. beim Regierungspräsidium, Referat 23, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, wenden. Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, 25. Juli 2023. Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen gibt die Geschäftsstelle des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis freut sich auch über Tipps und Vorschläge von Gasthausbesuchern, die „ihr“ Gasthaus für den Wettbewerb empfehlen.

Hintergrundinformation:

Der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. ist der Dachverband, der in der Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätigen Organisationen und Verbände. Seit seiner Gründung im Jahr 1985 unterstützt der Arbeitskreis Heimatpflege Vereine und Verbände, die sich mit der Heimat und der Heimatpflege beschäftigen.

Heimatpflege bedeutet für den vorwiegend ehrenamtlichen Arbeitskreis, den hohen Stellenwert der Heimat in einer zusammengedrängten Welt verständlich zu machen. Heimatliebe und Weltoffenheit sind in einer globalisierten Welt keine Gegensätze. Der Begriff „Heimat“ wird weit und offen gefasst, er umfasst nicht nur Erinnerungskultur. Heimat ist keinesfalls Reservat für wenige, sondern bietet Raum für viele.

Micky Maus, Arielle, Spider-Man & Co - 100 Jahre Walt Disney Company

Die Ausstellung ist vom 6. bis 30. Juni 2023 in der Stadtbibliothek Reutlingen – Zweigstelle Rommelsbach – zu sehen

Am 16. Oktober 1923 begann die Erfolgsgeschichte: Walt (Walter Elias) Disney gründet zusammen mit seinem Bruder Roy in Los Angeles das Disney Brothers Cartoon Studio und legt damit den Grundstein für die spätere Walt Disney Company. Walt Disney avancierte in Folge zu einer der einflussreichsten und meist ausgezeichneten Persönlichkeiten der Unterhaltungsbranche des 20. Jahrhunderts. Figuren wie Micky Maus, Donald Duck, Mogli oder Arielle prägten Generationen von Filmemacherinnen und Filmemacher und begeisterten kleine und große Comic-Leserinnen und -Leser.

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Walt Disney präsentiert eine, von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des Regierungspräsidiums Tübingen zusammengestellte, Buchausstellung einen unterhaltsa-

men Einblick über die beliebtesten Figuren und Geschichten von Walt Disney: Beginnend mit Micky Maus, über Schneewittchen, Goofy, Onkel Dagobert, Spider-Man, Captain Jack Sparrow bis hin zu Luke Skywalker. Präsentiert werden Comics aus mehreren Jahrzehnten, großformatige Bildbände und spannende Sachbücher. Interessierte können die Ausstellung vom 6. bis 30. Juni 2023 in der Stadtbibliothek Reutlingen – Zweigstelle Rommelsbach – zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.



Radfahren für den Klimaschutz: STADTRADELN startet am 24. Juni

Im Landkreis Reutlingen heißt es ab Samstag, 24. Juni bis zum Freitag, 14. Juli 2023, wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“ Denn auch in diesem Jahr nimmt der Kreis wieder in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil.

Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit: Für drei Wochen radeln wieder alle Teilnehmenden der Aktion STADTRADELN für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist und sammeln dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und den Landkreis. Natürlich erhalten auch in diesem Jahr wieder die radaktivsten Teams eine Belohnung. Neu für Schulen ist die Möglichkeit, am landesweiten Wettbewerb „Schulradeln“ teilzunehmen.

Es gilt, gemeinsam ein Zeichen zu setzen

Bereits zum sechsten Mal nimmt der Landkreis Reutlingen nun an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. Auch immer mehr Gemeinden und Städte entscheiden sich dazu, mitzuradeln. Damit setzen sie sich gemeinsam für eine gesunde und klimafreundliche Mobilität ein, die im Landkreis eine große Rolle spielt. Ziel ist es, möglichst viele zum Mitmachen zu motivieren.

Insgesamt haben sich im Landkreis Reutlingen 15 Kommunen zu der Aktion angemeldet. Mit dabei sind in diesem Jahr wieder Bad Urach, Dettingen an der Erms, Engstingen, Eningen u. A., Grafenberg, Hayingen, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, Reutlingen, St. Johann, Walldorfhäslach und Wannweil. Neu dazugekommen ist Trochtelfingen.

Auch in diesem Jahr erhalten die radaktivsten Teams wieder im kreisinternen Wettkampf eine Geldprämie für ihre Leistung. Gewinne können in den Kategorien Teams mit den meisten Gesamtkilometern und Teams mit den meisten Kilometern pro Teammitglied erradelt werden.

Wer mitfahren möchte, meldet sich unter www.stadtradeln.de/registrieren an. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Teilnehmenden die geradelten

Strecken tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Wer keinen Zugang zur STADTRADELN-App hat, kann die Kilometer über die Homepage eintragen. Alternativ gibt es dort auch einen Kilometerfassungsbogen, der wöchentlich an wir-radeln@kreis-reutlingen.de gesendet werden kann.

Erstmaliger Landesweiter Wettbewerb „Schulradeln in Baden-Württemberg“

Das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ ruft dieses Jahr erstmals mit dem Schulradeln in Baden-Württemberg explizit Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am deutschlandweiten Radfahrwettbewerb auf. Neben einem starken Zeichen für selbstaktive und sichere Schulmobilität, schafft der Wettbewerb vor allem Spaß am Radfahren im Alltag mit einem gemeinschaftlichen Ziel vor Augen. Für die Registrierung können sich die Schulen unkompliziert über die STADTRADELN-Webseite registrieren und bei der Kategorie „Schulradeln“ auswählen. Ausgenommen von der Aktion sind die berufsbildenden Schulen im Landkreis. Diese sind jedoch herzlich dazu eingeladen beim klassischen STADTRADELN als Team teilzunehmen. Als Anreiz wird vom Landkreis unter allen aktiven Schulen ein Rad-Check verlost und die aktivsten Klassen können Geldpreise gewinnen.

Weitere Informationen

Informationen zum Ablauf, den Gewinnen und den Veranstaltungen gibt es auf www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln oder www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen.



Inspiziert.
Seit Urzeiten.

100 Prozent Outdoorurlaub auf der Schwäbischen Alb

Der Frühsommer hat die Schwäbische Alb erobert: es grünt, blüht, duftet, zwitschert und summt überall. Es gibt kaum eine schönere Zeit die Schwäbische Alb wandernd oder per Rad zu erkunden als jetzt. Die aktuelle Kampagne des Schwäbische Alb Tourismus „100 % Alb“ widmet sich daher ganz gezielt den Outdoor-Angeboten der Region.

10% Anstieg, 40% Runterkommen, 50% Höhenluft = 100% Alb

Wer sich die Schwäbische Alb erwandert oder erradelt, merkt schnell: Der Anstieg wird stets belohnt - mit weiter Sicht, frischer Luft und 0% Hektik.

Das qualitativ hervorragende Wanderwegenetz ist ein besonderes Aushängeschild der Region. Mittlerweile wurden rund 90 Wanderwege auf der Alb durch den Deutschen Wanderverband oder das Deutschen Wanderinstitut für ihre Qualität ausgezeichnet. Sie führen durch grüne Buchenwälder, nach Kräutern duftende Wacholderheiden und eindrucksvolle Felslandschaften, vorbei an friedlich grasenden Schafherden, geheimnisvollen Höhlen und zu unvergesslichen Aussichtspunkten.

20% Rush Hour, 80% Grüne Welle, 0% Stau = 100 % Alb

Über 9000 Kilometer Radwege und 10 ADFC-zertifizierte Mehrtagestouren bieten beste Voraussetzungen für die Erkundung der Schwäbischen Alb per Fahrrad. Nirgendwo sonst lassen sich die Spuren der Erd- und Menschheitsgeschichte so eindrucksvoll erfahren. Mit dem Rad geht es durch verträumte Flusstäler, vorbei an stolzen Stauferburgen, majestätischen Hohenzollern-Schlössern, ehemaligen Keltenstädten und Römerlagern, zu den ältesten Kunstwerken der Menschheit bis in die Urzeit zu atemberaubenden Fossilienfunden.

Hintergrund zur Kampagne:

Mit der Marketing-Kampagne „100% Alb“ möchte der Schwäbische Alb Tourismusverband (SAT) potenzielle, insbesondere rad- und wanderaffine Gäste durch selbstbewusste Botschaften – stets mit einem Augenzwinkern -, eindrucksvolle Bilder und inspirierende Kurzvideos überraschen und auf die Schwäbische Alb aufmerksam machen. Der Fokus liegt auf der Akquise von Urlaubsgästen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Die Kommunikation erfolgt über Instagram und Facebook sowie Google-Anzeigen. Und auch Einheimische können mitwirken: Für Instagram wurden spezielle, für User*innen frei verwendbare „100 pro Alb“-Sticker erstellt, um auf besondere Alb-Momente aufmerksam zu machen. Durch die Nutzung der Hashtags #100proAlb oder #albzeit besteht zudem die Chance, dass der Schwäbische Alb Tourismus den Content über seine Kanäle teilt.

Auf der Webseite www.100proalb.de finden sich zahlreiche Rad- und Wandertouren für die Outdoor-Saison 2023, ergänzt durch passende Videos, downloadbare GPX-Daten und spannende Zusatzinfos. Alle Touren sind auch auf der Outdoorplattform „komoot“ zu finden: <https://www.komoot.de/user/schwaebischealb>

Bereits im letzten Jahr gab es eine „100 % Alb“-Kampagne. Für SAT-Geschäftsführer Louis Schumann eine Erfolgsgeschichte: „Unser Highlight war zweifelsfrei als Ministerpräsident Winfried Kretschmann beim Deutschen Wandertag 2022 mit unserem 100 % Alb-Shirt am Rednerpult erschien. Diese Kampagne hat auch eine identitätsstiftende Wirkung. Und wir wissen: je höher die Identifikation der Einheimischen mit der eigenen Region, desto höher ist auch die Anziehungskraft für Urlauber.“



VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

„Verein für Freunde und Förderer für das Haus für Senioren Langenenslingen e.V.“

Wieder einmal wird ein Herzenswunsch von unseren Bewohner/innen in Erfüllung gehen

„des wet mr gern: „blos a mol wieder uf da Bussa nauf ond drnoch zom Eikehra“

Herzliche Einladung zur Marienandacht auf dem Bussen

Dienstag, 6. Juni 2023

Die Bussenkirche ist für uns ab 16.00 Uhr reserviert

16.00 Uhr Marienandacht

anschließend Einkehr

Treffpunkt ist um 14.45 Uhr beim Haus für Senioren. Es stehen 2 Kleinbusse bereit und es werden Fahrgemeinschaften mit PKWs gebildet. Für die Bewohner/innen ist die Zufahrt direkt auf den Bussen geregelt. Dies gilt auch für diejenigen, die das letzte Teilstück auf den Bussen nicht selbst gehen können. Für sie steht ein Fahrzeug ab 15.30 Uhr auf dem Bussenparkplatz bereit.

Eingeladen sind alle Bewohner/innen im Haus für Senioren und alle Einwohner/innen aus der Gemeinde die gerne als Begleitperson oder nur so dabei sein möchten. Deswegen sollten sich auch diejenigen melden, die bereit sind selbst zu fahren um Begleitpersonen dorthin mitzunehmen. **Fahrtkosten werden vom Verein erstattet.** Wir bitten um Anmeldung bis spätestens **4. Juni 2023.**

- Eine **Anmelde - Liste** hängt im Haus für Senioren aus
- oder ist über Telefon **Nr. 07376/9134** (bitte auch auf Anrufbeantworter sprechen)
- oder Mail: higebele@t-online.de möglich.

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Begleitpersonen melden würden – danke!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:**

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:**Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle**

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, Erika Bayer

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:**Donnerstag, 01.06.2023**

16.00 Uhr **Pilgermesse** im Chorraum im Münster Zwiefalten

Samstag, 03.06.2023

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Hayingen

Sonntag, 04.06.2023

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Wilsingen

Mittwoch, 07.06.2023

19.00 Uhr **Vorabendmesse** in Indelhausen mit **Prozession**

Donnerstag, 08.06.2023 – Fronleichnam

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Zwiefalten mit **Prozession** mit dem Münsterchor
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen mit **Prozession**
10.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Ehestetten beim Festzelt/Haus der Lilie
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf

St. Laurentius Aichelau**Samstag, 03.06.2023 – Hl. Karl Lwanga und Gefährten**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum Dreifaltigkeitssonntag im Pfarrhaus (Angeh. d. Fam. Albert Galster u. Schech)

Donnerstag, 08.06.2023 – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
Bei schönem Wetter auf dem Friedhof

St. Nikolaus Pfronstetten**Sonntag, 04.06.2023 – Dreifaltigkeitssonntag**

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
14.00 Uhr **Taufer** von Melina Selina Podlasek

Mittwoch, 07.06.2023 – 9. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 10.06.2023 – 9. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
zum 10. Sonntag im Jahreskreis

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Freitag, 02.06.2023 – 8. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Anbetung**

Dienstag, 06.06.2023 – 9. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**

Mittwoch, 07.06.2023 – 9. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen
19.00 Uhr **Vorabendmesse** zu Fronleichnam
anschließend **Prozession**

Sonntag, 11.06.2023 – 10. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten

Donnerstag, 01.06.2023 – Hl. Justin Philosoph
19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

Sonntag, 04.06.2023 – Dreifaltigkeitssonntag
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 11.06.2023 – 10. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichstetten

Für alle Gemeinden:

Pfingstferien

Das Pfarrbüro ist in KW 23 (05.-09.06.2023) **nachmittags** geschlossen.

Finanzielle Förderung durch die Stiftung Wegzeichen-Lebens- zeichen-Glaubenszeichen

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützt mit ihrer Stiftung Wegzeichen – Lebenszeichen – Glaubenszeichen Initiativen zur Renovierung, Dokumentation oder Neuerstellung von christlichen Kulturdenkmälern in Feld und Flur (wie Weg- und Hofkreuze, Bildstöcke, Heiligenfiguren, Lourdesgrotten oder kleine Kapellen) mit finanziellen Zuschüssen.

Diese gelebten Zeichen christlichen Glaubens prägen unsere Kulturlandschaft und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und Schutz. Sie verbinden uns mit der Vergangenheit und der Schöpfung, mahnen uns zur Demut und geben uns Gelegenheit zur inneren und religiös-spirituellen Einkehr und zum Gebet.

Antragsberechtigt für eine finanzielle Förderung sind Privatpersonen genauso wie Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine oder andere Zusammenschlüsse oder Initiativen.

Nähere Infos unter www.stiftung-wegzeichen.de, wegzeichen@bo.drs.de oder Telefon 07472 169 465.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen



- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -

Pfarrer Albrecht Schmieg

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmieg hat Urlaub vom 30.05. bis zum 07.06. Vertretung bis zum 4. Juni hat Pfarrer Philipp Gurski aus Dettingen 07123 875 und vom 05.-07.06. dann Pfarrer Markus Häfele aus Mundingen, 07395 375 0

Der Wochenspruch zu Trinitatis lautet:

"Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen." 2. Kor 13,13

Dreifaltigkeit - Gott ist Beziehung in sich und er begegnet uns in verschiedenen Beziehungen. Als Vater schuf er die Welt und den Mensch zu seinem Bilde, als Mann und Frau. Vielleicht die innigste Beziehung, die wir menschlich nacherleben können. Das Licht, die Materie, die Geschöpfe der lebendigen Natur, in allem können wir ihm begegnen in Verantwortung zu bebauen und zu bewahren. Er erwählt sein Volk und schickt immer wieder Menschen, es zu bewahren.

Gott zeigt sich selbst als Mensch konkret im Sohn, uns ein Freund und Vorbild darin, wie er mit Menschen umgeht, wie ehrlich und barmherzig, liebend und heilend er seine Beziehungen lebt. Hingebungsvolle Liebe in der Beziehung zum Vater, die uns alle mit hineinnimmt und zu einer Weltfamilie werden lässt.

Der Geist der Liebe und Treue und hingebungsvollen Barmherzigkeit, der hier sichtbar wird, begeistert alle mutigen verständigen Menschenherzen, die bereit sind es zu sehen. In diesem Heiligen Geist wohnt Gott in jedem einzelnen, als Begeisterung, als Tröster, als Liebeskraft. Gott ist Beziehung und niemand ist von seiner Gegenwart ausgeschlossen. Dafür steht die Heilige Dreieinigkeit.

Sonntag, 04.06.2023 – Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Einladung zum Gemeindehausjubiläum

Wir gratulieren recht herzlich dem evangelischen Gemeindehaus **Hayingen** zu seinem **60. Geburtstag**.

Nach dem Motto: „Alt aber nicht leise“ möchten wir mit Ihnen das in die Jahre gekommene Schätzchen feiern.

Am Sonntag, den 11. Juni 2023 um 15:30 Uhr laden wir Sie zu einem gemütlichen Kaffee und Kuchen in den Gemeindegarten nach Hayingen auf Spendenbasis ein. Die Bücherei öffnet die Pforten für unsere kleinen Besucher.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns um 18:00 Uhr Familiengottesdienst im Gemeindegarten feiern. Der Chor wird den Gottesdienst musikalisch begleiten. Anschließend lassen wir den Abend bei einem kleinen Grillfest und gemütlichem Beisammensein an der Feuer-schale ausklingen.



Über eine Spende für die Sanierung des Gemeindehauses wären wir sehr dankbar.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das ORGA-Team

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -

Im Dorf 19, 72531 Hohenstein

Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719

Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Samstag, 03.06.2023

9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 04.06.2023 Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Buchschächle in Bernloch; Pfr. Mergenthaler
siehe auch kirchliche Nachrichten Bernloch-Meidelstetten

Dienstag, 06.06.2023

14.00 Uhr Forum für Ältere s.u.

Donnerstag, 07.06.2023

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Samstag, 10.06.2023

9 - 14 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 11.06.2023 - 1. So. nach Trinitatis

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Prädikant P. Junker, Opfer: Weltmission

Forum für Ältere

Das Forum für Ältere findet sich am Dienstagnachmittag, 6. Juni um 14.00 Uhr im Bühlweg 14, bei Ruth Nitschinger statt. Gartenfreunde sind herzlich willkommen.

Nach der Gartenbesichtigung gibt's Kaffee und Kuchen.

Abfahrt ist um 14.00 Uhr beim Gemeindehaus.

Vertretung Pfarramt

Das Pfarramt ist nicht besetzt. Die Vertretungen in dringenden Fällen hat weiterhin Pfarrer

St. Mergenthaler aus Bernloch, Tel.: 07387 273

aus der Region

Christustag in Reutlingen an Fronleichnam,

8. Juni 2023

Unter dem Thema "König Jesus" lädt der Veranstalter "Lebendige Gemeinde / Christusbewegung" zur Regionalkonferenz in die Reutlinger Christuskirche ein. Beginn ist um 10 Uhr. Referate von Dr. Gustavo Victoria, Vors. Liebenzeller Gemeinschaftsverband und Pfr. Andreas Schmierer, in der Pause wird ein Imbiss angeboten.

Wort zur Woche

Heilig, heilig, heilig ist der HERR Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.

Jesaja 6, 3

VEREINSNACHRICHTEN



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de



Pfingstfest 2023 – Herzlichen Dank

Ein gelungenes Pfingstfest bei herrlichem Wetter liegt hinter uns, welches nur durch die tatkräftige Unterstützung unserer zahlreichen Helfer an und hinter den Ständen gemeistert werden konnte. **Ein ganz großes Dankeschön euch allen.**

Auch bei den Wiesenbesitzern für die Bereitstellung der Flächen, allen Firmen und Einwohner, die uns auch in diesem Jahr unterstützt haben, den vielen Kuchenspendern, dem Security-Team und dem Aufräumtrupp, der unser Zelt jeden Morgen aufgeräumt und gereinigt hat, bedanken wir uns ganz herzlich.

Nicht zu vergessen sind die Elfmeterschützen, Spieler/innen, Organisatoren und Helfer der Fußballturniere, die wieder sehr gut vorbereitet waren und erfolgreich durchgeführt wurden. Auch euch vielen Dank für euren Einsatz.

Herzlichen Dank an Weihbischof Thomas Maria Renz und dem Gemeinschaftschor aus Aichstetten und Tigerfeld für die Gestaltung des Festgottesdienstes sowie den Ministranten und Mesmer-Team. Ein großes Dankeschön geht genauso auch an alle Musikkapellen, die durch ihre Auftritte für Stimmung und die richtige Atmosphäre im Zelt gesorgt haben.

Vor allem aber haben wir uns über unsere zahlreichen, treuen Gäste gefreut, die unser Pfingstfest zu etwas Besonderem machen. Herzlichen Dank dafür.

Petra Gaugel
1.Vorsitzende

Abteilung Fußball

Herren

SGM Hay./Pfron./Zwie I : TSV Wittlingen 6:1

Am Pfingstmontag traf die SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten auf den TSV Wittlingen. Zu Beginn der Partie wurde von der sehenswerten Kulisse ein Solo von Alexander Dank zum 1:0 bejubelt. Kurze Zeit später konnte Xaver Bayer noch einen draufsetzen und erhöhte auf 2:0. Daraufhin folgte der Dämpfer für die Hausherrn als David Baisch in der 25. Minute den Anschlusstreffer zum 2:1 erzielte. Die Partie ging furios weiter, da Xaver Bayer in der 29. und 31. Minute seinen Dreierpack vervollständigte und die Zähler auf 4:1 stellte. Nach der Pause verlor das Spiel an Tempo, jedoch waren die Gäste unter Dauerfeuer geraten. Bei der SGM klappte alles, sodass Tutku Kücükyyarma in der 69. und 72. Minute das Endergebnis in Höhe von 6:1 vervollständigte.

SGM Hay./Pfron./Zwie III : SGM Oberstetten 0:11

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Mi, 31.05.23

19:00 Herren

SG Ersingen : SGM Hay./Pfron./Zwie II

Sa, 03.06.2317:00 Herren in Pfronstetten
SGM Hay./Pfron./Zwie II : SGM Schmiechtal/Alb II**So, 04.06.23**11:00 Frauen
SGM Munderkingen I : TSV Pfronstetten

15:00 Herren

SV Lautertal 2017 I : SGM Hay./Pfron./Zwie I

Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V.

Die im Frühjahr **neu** gegründete Jugendkapelle Hayingen – Pfronstetten eröffnet das Blasmusik OpenAir der Stadtkapelle Hayingen.

Die Stadtkapelle Hayingen lädt Euch recht herzlich zu ihrem diesjährigen Blasmusik OpenAir ein. Es findet am Samstag, 17. Juni 2023 um 19:30 Uhr auf dem Schulhof der Digelfeldschule Hayingen statt. Dieses Jahr **NEU**: Die Jugendkapelle Hayingen – Pfronstetten wird das OpenAir eröffnen.

Für's leibliche Wohl ist ab 19:00 Uhr gesorgt. Es werden geboten: Leckere Steaks und Rote vom Holzkohlegrill sowie Käsewecken. Zum Trinken: Sekt, Halbe, Kristallweizen, Radler (natur/sauer), Zwiefalter Engele und Softdrinks. Bei schlechter Witterung wird die Veranstaltung in der Digelfeldhalle Hayingen stattfinden.

Die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle Hayingen e.V. und der Jugendkapelle Hayingen – Pfronstetten.

Anton Gälle und seine Scherzachtaler Blasmusik

+++ ABSCHIEDSTOURNEE +++



+++ ABSCHIEDSTOURNEE +++

zu Gast in Pfronstetten

Wir freuen uns auf einen weiteren großen Abend der Blasmusik und laden Sie herzlich ein, an diesem Abend ebenfalls unsere Gäste zu sein.

SA 21. Oktober 2023 / 20.00 Uhr
Albhalle Pfronstetten

Stadtkapelle HAYINGEN e.V.

**BLASMUSIK
OPEN AIR**

17.06.23

**SCHULHOF
DIGELFELDSCHULE
HAYINGEN**

Beginn: 19:30 Uhr

1. Vorsitzender
Klaus Steinhart

Musikalische
Leitung
Arthur Lamparter

**Binokel-Club Aichelau**

Liebe Binokelkameraden,

der nächste Spielabend findet am Samstag, den 03.06.2023 um 20.30 Uhr im Schulhaus statt.

gez. Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz 

Ortsverein
Zwiefalten / Pfronstetten

Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 03.06.2023

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12

Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32

Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt

in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.



Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Hurra! Wir machen wieder einen Ausflug am 01.07.2023

Wir fahren nach Friedrichshafen ins Dorniermuseum, zwischendurch gibt es das traditionelle Brezel-Frühstück. Weiter nach Tettnang ins Hopfengut Museum. Den Abschluss machen wir in Langenenslingen im Gasthaus Eck.

Das alles geht auch bequem mit Gehhilfe/Rollator.

Abfahrtszeiten:

07.45 Uhr	Erpfigen Busstation Kurzenberger
07.55 Uhr	Engstingen Trochtelfinger Str.
08.05 Uhr	Bernloch Ortsmitte
08.15 Uhr	Oberstetten Burgstr. und Zufahrt Schwörer
08.25 Uhr	Pfronstetten Schreinerei Schmid
08.30 Uhr	Wilsingen Kirche
08.35 Uhr	Steinhilben Gasthaus Lamm
08.40 Uhr	Trochtelfingen Friedhof Talweg

Im Preis von 35 € p.P für Mitglieder und 40 € p.P für Nichtmitglieder sind alle Unkosten: Fahrtkosten, Eintritte und Frühstück enthalten.

Der Ausflug erfolgt auf eigene Gefahr.

Anmeldeschluss: Mittwoch 21.06.2023 bei mir

Tel. 07124 92214 oder

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

SKnodel

SICHER IN JEDER HOHE-
ALLES AUS EINER HAND

HUBARBEITSBÜHNEN

SERVICE | VERMIETUNG | VERKAUF | SCHULUNGEN

Für jedes Einsatzgebiet die richtige Maschine-
Hubarbeitsbühnen & Teleskopstapler vom Fachmann



72818 Trochtelfingen
Telefon 07124 / 43 84
www.sknodel.de
info@sknodel.de


Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Höhenfreibads Zwiefalten bei.

KRÄMERMARKT in HAYINGEN

Am Freitag, den 02. Juni 2023 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ca. 20 Stände bieten Ihnen ein reichhaltiges Angebot.

Wir laden Sie zum Besuch des Krämermarkts sehr herzlich ein.

Ihre Stadtverwaltung und die Marktbeschicker

Angebot
des Monats

Elektro Müller

Wildrosenstr. 2
Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de



jura. Kaffeevollautomat
E6 Dark Inox (EC)

11 verschiedene Spezialitäten, OneTouch,
Professional Aroma Grinder, Smart Farbdisplay,
280 g Bohnenbehälter, 1,9 l Wassertank

739,- €*

online verfügbar unter
muellers-elektro-shop.de

DTM FESTMARKT
JURA
SEHR GUT (95,5%)

*Aktionszeitraum: 01.06.-30.06.2023. +++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE




WERDE MIT UNS
ZUM MOBILMACHER (M/W/D)

Unser Team macht Träume von selbstbestimmter Mobilität für Menschen mit Behinderung wahr. Inmitten der Schwäbischen Alb entwickeln wir innovative Lösungen an modernsten Fahrzeugen um Menschen, die das ohne uns nicht erfahren können, die individuelle Freiheit zu ermöglichen.

Wir suchen:

- **Marketing Manager** (m/w/d)
- **Meister Industriemechanik/Mechatronik** (m/w/d)
- **Serviceberater After Sales Rollstuhl** (m/w/d)
- **Entwicklungsingenieur** (m/w/d)
- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)
- **Kfz-Mechatroniker** (m/w/d)
- **Industrie- & Landmaschinenmechaniker** (m/w/d)

Jetzt bewerben! Per E-Mail an: bewerbung@paravan.de
www.paravan.de/karriere

Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.

www.gib-acht-im-verkehr.de